

An: Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg  
- Fachdienst Ordnung -, Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg  
Tel.: 201 - 1292 (Herr Pröllß), Fax: 201 - 1903, E-Mail: ordnung@marburg-stadt.de

## **Anmeldung einer Versammlung / Demonstration und/oder Kundgebung**

### **1. Versammlungsleiter / Organisation**

Name:  
Anschrift:  
Geb.-Datum:  
Handy-Nr.:  
E-Mail:

### **2. Datum / Uhrzeit:**

Tag:  
Beginn:  
Ende:

### **3. Ort der Kundgebung / Strecke des Demonstrationszuges:**

### **4. Thema / Anlass:**

### **5. Geschätzte Teilnehmerzahl:**

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Personen

### **6. Zahl der Ordner:**

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Personen (etwa 1 Ordner pro 25 Teilnehmer)

### **7. Bemerkungen:**

- Ich bitte dringlichst darum, von einer Auflage zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen während der Kundgebung abzusehen, da dies dem Anliegen der Kundgebung diametral entgegensteht. Die Maskenpflicht zusätzlich zur Abstandspflicht ist kein wirksames, notwendiges und verhältnismäßiges Mittel zur Verhinderung eines Kollaps des deutschen Gesundheitssystems.
  - Ich bitte Sie, die Veröffentlichung von Prof. Ines Kappstein zur Kenntnis zu nehmen, welche zu der Einschätzung kommt: „Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit: Keine Hinweise für eine Wirksamkeit“ ([doi.org/10.1055/a-1174-6591](https://doi.org/10.1055/a-1174-6591))
  - Ich bitte Sie ferner, die Studie von Xiao et al (2020) zur Kenntnis zu nehmen ([doi.org/10.3201/eid2605.190994](https://doi.org/10.3201/eid2605.190994)): „Although mechanistic studies support the potential effect of hand hygiene or face masks, evidence from 14 randomized controlled trials of these measures did not support a substantial effect on transmission of laboratory-confirmed influenza.“
  - Weiter verweise ich auf die aktuelle Aussage von Prof. C. Drosten vor dem Deutschen Bundestag, der aussagt, dass es eine „reine Spekulation“ ist, eine Reduktion der Viruslast durch Masken bei der Ansteckung zu vermuten. „Dazu gibt es keine wissenschaftlichen Belege“. Und es gäbe Länder, wo von Anfang an durchweg Masken getragen wurden

(Asiatische Länder), „und trotzdem ist es zu großen Ausbrüchen gekommen“.  
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw37-pa-gesundheit-corona-709474>

- Falls Sie trotz Kenntnis dieser Studien und Aussagen eine MNB-Pflicht verfügen sollten, bitte ich Sie, mir die konkreten wissenschaftlichen Aussagen und Veröffentlichungen zu nennen, auf die Sie sich bei Ihrer Entscheidung stützen.
- Ein Kollaps des deutschen Gesundheitssystems ist akut nicht zu befürchten.
  - Die akute Gefahr von SARS-CoV-2 Ansteckungen ist im Moment sehr gering, wie die Zahlen des RKI zeigen: seit Wochen ist die SARS-CoV-2 Positivquote stabil um und unter 1 Prozent (siehe Tabelle 4  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Sep\\_t\\_2020/2020-09-16-de.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Sep_t_2020/2020-09-16-de.pdf?_blob=publicationFile))
  - Des weiteren Verweise ich auf den Artikel von Prof. Heudorf und Prof. Gottschalk vom 25.09.2020, welcher zeigt, dass es in den letzten Wochen keinen besorgniserregenden Anstieg von schweren Atemwegserkrankungen durch SARS-CoV-2 gegeben hat, und daher diesbezüglich kein akuter Kollaps des Gesundheitswesens zu erwarten ist.  
<https://www.laekh.de/heftarchiv/ausgabe/artikel/2020/oktober-2020/die-covid-19-pandemie-in-frankfurt-am-main-was-sagen-die-daten>
- Falls Sie dennoch eine die Gefahr eines unmittelbar zu befürchtenden Kollaps des deutschen Gesundheitssystems zur Grundlage von Grundrechtseinschränkungen machen, bitte ich Sie, explizit zu benennen, auf welche wissenschaftlichen Aussagen und welche konkreten Quellen Sie sich bei dieser Entscheidung stützen.
- Um die behaupteten Infektions-Risiken dennoch zu reduzieren, verwenden wir ein Hygiene-Konzept (siehe Anhang), welches das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern ermöglicht. Das Einhalten eines Abstand von 1,5 Metern sehe ich für diese Veranstaltung als einen weniger schwerwiegenden Grundrechtseingriff an.

Marburg, den

---

Unterschrift

Anhang:

- Hygienekonzept für Kundgebung